

Der Arztberuf und die Politik

Nach Art. 12, 1 GG ist die freie Wahl des Berufes garantiert. Der Beruf des Arztes ist seit Menschengedenken ein freier Beruf! Was versteht man eigentlich darunter? Nach dem Geist der Verfassung versteht man einen Beruf, welcher selbständig in eigener Verantwortung und unter eigenem finanziellen Risiko ausgeübt wird und zwar unter freier Wahl des Standortes. Dass die nähere Ausübung dieses Berufes durch ein Gesetz näher geregelt wird, u.a. das Heilberufegesetz und dass Bundesgesetze auch weitere Details der Berufsausübung regeln dürfte nach dem GG eine Selbstverständlichkeit sein, denn diese Regelung, wonach die Verfassung den Gesetzgeber mit derartigen allerlei Kompetenzen ausstattet ist nichts außergewöhnliches. Kategorische Imperative kennt unser GG kaum! In diesem Feld aber konkurrieren die Kompetenzen des Bundes mit denen der Länder, weil die Berufsordnung (Bundesärzteordnung, kurz BÄO) vom Bund und das Heilberufegesetz von den Ländern erlassen werden. Im föderalen deutschen Staatsystem ist es so vereinbart. Der damit verbundene Bürokratieaufwand ist immens, zumal der Bund auch die Ärzteparlamente zumindest formell zu hören hat. Wenn man noch die europäische Dimension berücksichtigt kann man eine Vorstellung der Komplexität der unseren Beruf reglementierenden gesetzlichen Vorschriften bekommen. So weit so gut, weil wir in einer demokratischen Rechtsordnung leben, wo nicht jeder machen und lassen darf, was er will!

Die Stellung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung unter dem besonderen Schutz des Staates kann man auch in Ordnung finden, weil die Gesundheit und die Krankheit besondere Anforderungen an den einzelnen Menschen stellen, welchen nicht jeder gewachsen sein kann.

Der besondere Schutz des Staates kann aber nicht so verstanden werden, dass der Bürger in diesem staatlich geschützten Bereich gar nichts zu melden hat! Die Verantwortung für seine Gesundheit und die Verpflichtung, im Krankheitsfall für seine baldige Gesundung zu sorgen, müssen dem Menschen selbst überlassen bleiben! Dem zu Folge müssen auch dem Einzelnen unbenommen bleiben, auf welcher Art und Weise er seine Gesundheit erhalten und wie er sich gegen die Gesundheitsrisiken des Alltags absichern will. Der Staat erfüllt seine Pflicht gegenüber seinen Bürgern, in dem er die Rahmenbedingungen festlegt zu welchen die Bürger ihren Pflichten für die Gesundheitsvorsorge und die Krankheitsrisikoabsicherung nachzukommen haben. Nicht mehr und nicht weniger hat der Staat zu tun, denn sowohl das Mehr wie auch das Weniger eine Pflichtverletzung bedeuten. Zum einen nämlich erfolgt die Pflichtverletzung durch eine Überregulierung und zum anderen durch eine Unterlassung. Beides wäre der Eigenverantwortung des Bürgers abträglich und würde die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen verletzen!

Für jede freiheitlich-demokratische Grundordnung wären obige Gedanken eigentlich willkommen und leicht umsetzbar. Was macht man aber wenn aus demokratisch gehaltenen Wahlen sich Mehrheiten ergeben, die Regierungsformen etablieren, welche weit davon entfernt sind, um als freiheitlich-demokratisch bezeichnet zu werden? Was macht man, wenn Gleichmacherei, Neid und Sozialismus in den Köpfen geistern und um sich greifen, Besitzstände niedergerissen werden, Umverteilung als Solidarität verstanden wird und das Land von erzwungenen Koalitionen regiert wird, welche keine eindeutige politische Linie verfolgen können, weil sich die Beteiligten gegenseitig blockieren mit den inzwischen uns allen bekannten Folgen für unser Gesundheitswesen?

Unser GG gibt auf diese Frage eine ganze Reihe von Antworten. Die Bürger sind nicht einfach der Willkür der Politik ausgeliefert! Sie können sich wehren.....Die einfachste Abwehrmaßnahme ist die Verweigerung und die Entgleitung aus der tödlichen Umarmung des „allzu väterlichen Staates“ (Emm.Kant)! Das Verlassen des Geltungsbereiches der von einer solchen Regierung erlassenen Gesetze ist aber nicht unbedingt die allgemein empfehlenswerte Lösung, denn nicht alle Bürger können auswandern! Dies wissen

auch die Regierenden. Inzwischen haben 14.000 Humanmediziner und insgesamt um die 90.000 Bundesbürger, Tendenz steigend, das Land 2006 verlassen und ein Ende der Exodus ist nicht absehbar. Vor allem nach der Öffnung des eidgenössischen Arbeitsmarktes für EU-Bürger ist mit einer Zunahme der Abwanderung hoch qualifizierter Mitbürger in Richtung Schweiz in den nächsten Jahren zu rechnen. Der volkswirtschaftliche Schaden ist für Deutschland in Zeiten boomender Konjunktur erheblich, wo sich schon bei uns ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften abzeichnet. Weitere Abwehrmechanismen setzen sich deshalb langsam in Gang. Gerichtliche Verfahren gegen verabschiedete Gesetze werden geplant und demnächst angestrengt! Die PKV ist nicht ohne Weiteres bereit dem staatlichen Monopol der GKV widerstandslos die eigenen Märkte zu öffnen! Die Ärzteschaft(Leistungserbringer!) rückt zusammen und formiert sich neu! In aller Stille etablieren sich Strukturen, welche nunmehr gewerkschaftlichen Charakter annehmen(s. Marburger Bund) und ohne wenn und aber die materiellen Interessen ihrer Mitglieder verfolgen! Die Ärzteschaft beginnt also zu verstehen, dass sie die gegen sie gerichtete globale und massive Aggression, welche sehr oft zu einem offenen und zerstörerischen Krieg wird, nicht mehr stillschweigend hinnehmen kann. Die Gegenoffensive also des Berufsstandes kommt allmählich in Gang. Wären wir lediglich etwas einiger! Manches Gebäude von anonymen Verunglimpfungen und Denunziationen bricht, wie vom Winde verweht, zusammen.

WAS KÖNNEN die Ärzte vor diesem Hintergrund noch tun? Es ist kein Staatsgeheimnis mehr, dass die Politik nicht mehr lange die KV am Leben lassen will. Viele KV-Exponenten haben daraus schon lange ihre Konsequenzen gezogen und gründen Land auf Land ab sog. Dienstleistungsgesellschaften mit vor allem der scheinheiligen Begründung, dadurch die Belange der KV-Mitglieder im Falle eines politischen Zunami wahrnehmen zu können und aber auch den Erfordernissen aus der aktuellen Gesetzgebung besser entsprechen zu können. Bei dem unsäglichen Streit zwischen dem BHÄV und der KVB- Spitze kam heraus, dass die von der KVB gegründete Dienstleistungsgesellschaft „nicht mehr als 20 Millionen € gekostet habe“(Aussage des KVB- Vize, H. Kollege Gabriel Schmidt). Verdutzt sehen die Kassenärzte dem Verfall der kassenärztlichen Währung Punktwert zu und können nichts dagegen tun! Jetzt wissen sie aber wo ihre Honoraranteile geblieben sind!

Sowohl materielle wie auch physisch-psychische Ressourcen der „Leistungserbringer“ sind ausgeschöpft, manches Eigenheim hat nicht gehalten werden können, manche Studium- Finanzierung ist gescheitert, um den vor Jahren vom DÄT gefassten Beschluss, bedrohten KollegInnen mit Burnout- Syndrom u. ä. Hilfe anzubieten, ist ganz still geworden, manche Zulassung vor allem auf dem flachen Lande ist unwiederbringlich mangels Nachfolgers beendet. Nur in Bayern im Jahre 2005 sind 600 Praxen entgültig erloschen und das Märchen von der Kostenexplosion wird weiter erzählt, obwohl die Kosten für die ambulante Versorgung, wo sich nur niedergelassene ÄrztInnen verantwortlich zeichnen, kontinuierlich seit 1980 zurückgehen und von 23% auf etwa 14% der GKV-Ausgaben steht! Wie wehrt man sich als Freiberufler Arzt gegen diese erzwungene Dekadenz?

Der Erfolg der angestellten und beamteten ÄrztInnen unter Führung des Marburger Bundes ist beispielhaft für die gesamte Ärzteschaft! Das Erfordernis eines Schulterschlusses unter allen Ärzten ist schon seit langer Zeit erkennbar notwendig geworden. Die Verwerfungen der letzten Zeit verleihen ihm jedoch die aller erste Priorität der Berufspolitik Wenn man die Analyse von Herrn Franz-Josef Müller aus April d.J., Volkswirt, vormals Freie Ärzteschaft zu der ärztlichen Verbandsarbeit kennt muss man konstatieren, dass die einzige Konstruktion eines effektiven ärztlichen Zusammenschlusses nur noch diejenige einer Genossenschaft ist! Man darf sich durch allerlei Hilfeanbieter aus der freien Wirtschaft, die auf unseren Kosten, natürlich legal, Geld verdienen wollen nicht irreführen lassen und die große Dimension aus dem Auge nicht verlieren. Was bringt z.B. die Gründung einer GmbH eines irgendwelchen Praxisnetzes in irgendwelcher Ortschaft den beteiligten und der gesamten Ärzteschaft für Vorteile? Darüber intensiv nachzudenken und systemerhaltenden bzw. systemkonformen Initiativen und Strukturen abzuschwören ist müßig! Warum das so ist habe ich ausführlich begründet in einem Artikel für die COHED e G und bitte dort weiterzulesen (Cooperative der Heilberufe Deutschland e G, www.COHED.de).

